Ervebliton: herrenftrage bit. 20. anglichen Bestellungen auf bie Zeitung, welche Conniag und einmal, an ben übrigen Zagen gweimal ericheint.

Mittag = Ausgabe.

No. 38.

Berlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 23. Januar 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 82. Jan., Abende. Die heutige ,, Defterreichifche Beitung" bementirt die von der "Independance belge" gebrachte telegraph. Nachricht aus Konftantinopel, daß Defter: reich die Berhaftung ber auf türlischem Gebiete fich herum: treibenden ungarischen Emiffaire verlangt habe.

Wien, 22. Jan., Abends. Rach einem hier eingetrof: fenen Telegramm aus Mailand meldet die hentige "Ber= feveranga" einen Bufammenftog der Piemontefen mit den Auf: ftändischen bei Ascoli. Die erfteren zogen fich mit einem Berlufte von zwei Offizieren und 40 Mann guruck, griffen aber nach zwei Sagen die Aufftandischen abermals an, bom: bardirten Moggano, Santo vito und Rofaro, mußten fich aber wiederum vor ber feindlichen Uebermacht guruckziehen. Gs wurde barauf eine ftarfere Truppenfolonne gegen bie Mufftändischen entsendet.

Frankfurt a. M., 22. Jan. In dem Baift'ichen Rach: drucksprozeffe entsprach heute das hiefige Buchtpolizeigericht bem Antrage ber Staatsauwaltschaft, indem es die Sache, behufs nachträglicher eidlicher Bernehmung Gr. fonigl. Soh. bes Pringen Friedrich Rarl, an den Unterfuchungerichter gu: rudwies. Das Gericht nahm an, daß ber Antrag bes Ber: theidigers auf perfonliche Ladung des Pringen zur Beit noch

verfrüht fei. Paris, 21. Jan. Die heutige "Batrie" meldet gerüchtsweise, daß Frantzeich, Rußland und England auf dem Buntte stehen, sich wegen einer gutz

lichen Lösung der dänischen Frage ins Einvernehmen zu seisen. **Baris**, 22. Jan. Der beutige "Moniteur" sagt in seinem Bulletin, daß die Anwesenheit der Gesandten Spaniens, Baierns, Sachsens und Portugals in Gaeta dem Entschlusse des Königs, den Widerstand sortzusehen, nicht

Rom, 21. Jan. Die Gesandten Rußlands, Preußens und Portugals sind von Gaeta nach Rom guruchgefehrt, dagegen sind der papstliche Runtius, so wie die Gesandten Desterreichs, Spaniens, Baierns und Sachsens in Gaeta

Sefth, 21. Januar. In der heutigen Ausschußsitzung des hiesigen Comitats wurde das kaiserliche Manisest vom 16. dieses Monats verlesen und einstimmig beschlossen, die Verhandlung darüber dis zur nächsten am 11. Febr. stattsindenden Generalversammlung zu vertagen.

Preußen.

Berlin, 22. Jan. [Amtliches.] Ge. Maj. ber König haben allergnäbigst geruht: Dem Staate- und Kriegsminister, General-Lieutenant v. Roon, die Erlaubniß jur Unlegung des von des Raifers von Defterreich Majeftat ihm verliebenen Großfreuges bes Leopoldordens, fowie bem Leibargt bes Pringen Friedrich von Preugen fonigl. Sob., Beb. Sanitaterath Dr. Rieland ju Duffelborf, jur Unlegung bes von bes Konigs von Sannover Daj. ihm verliehenen Ritterfreuzes bes Guel: pben=Orbens ju ertheilen.

k. C. Berlin, 22. Jan. [Abreße Amendements.] Im Herrenhause liegen zu dem Abrehentwurf der Kommission bereits mehrere Amendements gebruckt vor. Zwei sind von den HH. has disched und Gen. (Brüggemann, Graf Rittberg, den beiden neu berusenen Mitgliedern Grimm und Jähnigen und mehreren Bürgermeistern); das erste will hinter die lobende Erwähnung der konservativen Grundlagen und die tadelnde der liberalen Ivoen die Worte einschalten: "Wir freuen und der Versicherung, daß Ew. Majestät die Versassung und die Geleße des Landes schirmen werden und sess steden wollen auf dem Grundsätzen, mit welchen Allerhöchstdieselben schon die Regentschaft jasjung und die Gesete des Landes ichtemen werden und seit steden wollen auf den Grundsäßen, mit welchen Allerhöchsteiseleben schon die Regentschaft übernommen haben." — Rach dem zweiten Amendement soll dei Erwähnung der "Stärfung der preußischen Wehrkraft" eingeschaltet werden: "Wir werden nicht ausiehen, die dazu in Aussicht genommenen Mittel zu bewilligen, soweit wir dies irgend mit dem Wohle des Landes für verträglich halten." Sin anderes Amendement ist vom Grasen Bninsti; es will dei den Worten: "daß Seine Hand das Wohl und Recht Aller in allen Schickten der Bevölkerung hüten wolle" — einschalten: "In solchen Vertrauen hossen gleichfalls Euer Majestät Unterthanen polnischer Aation, daß auch ihre auf Mattes Drowing internationalen Verträgen und königliche Worte gegründe

Gottes Ordnung, internationalen Verträgen und fonigliche Worte gegründe-

Sottes Ordnung, internationalen Verträgen und königliche Worte gegründeten Rechte Anerkennung und Schuß finden werden."
Das erste der beiden Hasseichen Amendements ist das umfassensste; gegenüber dem politischen Theile des Adreß-Entwurfs der Commission, worin eine Anzahl solcher Erklärungen des Königs — von der Ansprache an die Minster im November 1858 an dis zur leiten Abronrede — umschrieben sind, in denen die Mitglieder der Adreß-Commission eine der ihrigen verwandte Anschauung sinden, hebt das Amendement eine der liberalen Aufsgisung günstige Erklärung des Königs über seine gesammte Regierungs-Politik hervor, und ersucht, in den Adreß-Contwurf ein Wort einzusühren, welches disher ganz darin sehlt — das Wort "Verfassung."
Das zweite Hasselbachsche Amendement enthält einen Vorbehalt in Bezug auf die Mehrausgaden der Militär-Verwaltung.

Babricheinlich wird die polnische Fraktion im Sause der Abgeords

neten baffelbe Amendement einbringen. Die Abref-Commission bes Saujes ber Abgeordneten halt feit gestern täglich zwei Sigungen. Ueber Die Berhandlungen verlautet nur, bag biefelben fehr lebhaft find und bag namentlich eine fehr eingehenbe Besprechung

ber Verhältnisse des hiesigen Polizei-Prasidiums stattgefunden hat. Außerdem halt die Commission des Hauses der Abgeordneten für die Geschäfts-Ordnung Sitzungen, in denen die Frage wegen Erledigung der Drei Mandet

brei Mandate verhandelt wird. Berlin, 22. Jan. [Bom Sofe.] Ge. Maj. ber Konig empfingen beute Morgen Ge. f. S. ben Großberzog von Mecklenburg-Schwerin, ben Fürsten von Thurn und Taris, und nahmen die Bortrage bes Staatsministers v. Auerswald und bes General-Majors Frb. v. Manteuffel entgegen. — Gestern gaben Ge. M. ber König und 3. f. S. ber Kronpring und die Frau Kronpringeffin 3. f. S. bem Großbergoge und ber Frau Großbergogin von Baden bei ber Abreise bis jum Anhalter-Babnhofe bas Geleit. — 3. M. Die Konigin Amalie von Sachsen und Ge. f. S. der Pring Rarl von Baiern haben 3. M. ber Ronigin Glifabet ihren Befuch anmelben laffen. 3. M. die Konigin Amalie gedenkt bereits am Montag bei ihrer erlauchten Schwester einzutreffen und wird alsbann bieselben Bemacher bewohnen, welche feither 3. f. D. Die Frau Großbergogin-Mutter von Medlenburg-Schwerin inne batte, die an bemfelben Tage nach bem Saag abreift. Ge. f. S. ber Pring Rarl von Baiern beabsichtigt am 3. Februar von Munchen auf Schloß Sansfouci einzutreffen.

3. f. S. der Pring Rarl und der Großbergog von Medlen burg - Schwerin begaben fich heute Mittag nach Schloß Sanssouci. Der Großherzog, welcher heute Abends nach Schwerin gurudgufebren gebenet, verabschiedete fich von ben hoben Frauen und traf mit Gr. t. S. bem Prinzen Karl Nachmittags zur Tafet von Potsbam bier

Nr. 7 auf der Ritterstraße, unweit des Flachschen-Thores, war Feuer ausgebrochen. Da das Feuer fich fcnell auf dem gangen Goller, auf welchem die Fourage fich befand und mo das Feuer feinen Ursprung berhaben foll, verbreitete, fo ftand balb ber großte Theil des Daches in Flammen; nichts Bewegliches wurde ein Raub ber flammen. Der umfichtigen und energischen Silfe von Militar und Burgern hatte man es zu danken, daß dem weiteren Umfichgreifen bes Feuers bald ein Biel geset wurde. Außer der Raferne hat nur ein fleines anliegendes (Rh.= u. R.: 3.) Sauschen Schaden genommen.

Frankfurt, 19. Jan. Der Antrag der tgl. fächsischen Regie-rung in Bezug auf Errichtung eines Bundesgerichts lautet nach der "Frff. Postztg." wie folgt: Bie hoher Bundesversammlung in geneigter Erinnerung ruhen wird,

wurde, nachdem die vierte Kommission der dresdener Ministerial-Konsernzen den Entwurf der Errichtung eines ständigen Bundesgerichts unter dem 28. April 1851 der Konserenz übergeben, letztere aber in der Schußsikung vom 15. Mai desselben Jahres diesen Entwurf der Bundesversammlung zu weiterer Berathung zu überreichen beschlössen hatte, in der Bundestagssizzung vom 8. Juli 1851 die Niedersetzung eines besonderen Bundestagssussichusses zur Bearbeitung der binsichtlich eines obersten Bundestagssussams gereichten Korichläne der vierten dressdener Kommission beschlössen. Richt gereichten Borschläge der vierten dresdener Kommission beschlossen. Richt minder wurde in der 34. Sitzung vom 3. Nov. 1859 ein Antrag der große berzoglich babischen Regierung, dahin lautend:

"Sobe Bundesversammlung wolle den betreffenden Ausschuß veranlaffen, die Berathungen über Errichtung eines Bundesgerichts fofort wieder aufzunehmen, dabei die in der angeschlossenen Dentschrift ent-haltenen Borschläge der Brufung zu unterwerfen und daraushin iber Einrichtung, Zusammensetzung und Kompetenz bes ftandigen Bundes: gerichts Bortrag zu erstatten" —

bem am 8. Juli niedergesetten Ausschusse zugewiesen, dieser Ausschuß auch um zwei Mitglieder verstärkt. Endlich wurde ein in der 40. Sigung vom 17. Dezember 1859 von den Regierungen von Baiern, Königreich Sachsen, 17. Dezember 1859 von den Regierungen von Baiern, Königreich Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großberzogthum Hessen, Rassau, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Meiningen, Wecklenburg-Strelitz gestellter Antrag, dahin lautend:

"Hohe Bundesversammlung wolle den mit der Erörterung der Frage wegen Errichtung eines Bundesgerichts beauftragten Ausschuß veranslassen, zugleich über die Frage, ob und inwieweit die herbeisührung einer gemeinsamen Civil- und Kriminalgesetzgebung wünschenswerth und ausschlichen seiner gemeinsamen Civil- und Kriminalgesetzgebung wünschenswerth und ausschlichen seiner gemeinsamen Civil- und Kriminalgesetzgebung wünschenswerth und

aussibrbar sein werde, sich gutachtlich ju außern" — in ber ersten Sigung vom 5. Januar 1860 gedachtem Ausschusse ebenfalls

Wenn nun gleichwohl ber Eingang eines Bortrages bes verehrlichen Ausschusses bisher zu vermissen gewesen ist, so glaubt die königt. sächsische Regierung sich mit anderen hoben Regierungen in dem Bunsche zu begegnen, daß die seiner Berathung unterliegenden Fragen, deren Bedeutung von keiner Seite verkannt werden dürste, eine endliche und baldige Whung sin-

Der königl. Gesandte ist daher angewiesen, den Antrag zu stellen:
"Hobe Bundesversammlung wolle an den verehrlichen Ausschuß das Ersuchen richten, die rückständige Berichterstatung, insbesondere was die ihm zunächst zugewiesene Frage der Errichtung eines stehenden Bundeszgerichts betrist, thunlicht zu beschleunigen."

Dresden, 19. Jan. [Polizeiregiment.] Der "Bos. 3."

wird geschrieben: Die Falle mehren sich fortwährend, welche das Beuft'iche Polizeiregiment in feinen Folgen Darftellen. Bor einigen Tagen wurde ein Dienstmadden aus Neuftadt a. d. Dria unterwege auf ber Gifenbahn nach ihrem Pag von einem Gendarmen gefragt und da fie feinen bei fich hatte, trop ihrer weitern Ungabe, daß ber Pag fich bei ihrem als Gilgut mit aufgegebenen Gepack befinde, arretirt und ins Gefängniß geschleppt. In Demfelben ift fie Rachts erfroren. Gegen den Gendarmen ift Untersuchung eingeleitet; warum nicht auch gegen Diejenigen, welchen bie Gorge für ben Buffand des Gefängniffes obliegt. Nur in einem Polizeistaat wie Sachsen unter Beuft ift es möglich, daß folche Polizeinbergriffe vorfommen.

Desterreich.

Minister im November 1858 an bis zur letten Thronrede — umschrieben ind, in benen die Mitglieder der Abreß-Commission eine der ihrigen verswandte Anschauung sinden, hebt das Amendement eine der liberalen Aufschauung sinden, hebt das Amendement Exercise und städtischen Magistrate des Königreiches Ungarn.] Franz Poseph der Erste 2c. Als Wir vor 12 Jahren die Regierung Unserer Mospholiches die bisher ganz darin sehlt — das Wort "Verfassung."

Das zweite Haselbachsche Amendement enthält einen Vorbehalt in Bezug auf die Mehrausgaben der Mistär-Verwaltung.

Das Amendement Bninsti kann als das polnische bezeichnet werden; die Verschaupschaft und das Schwert herbei. Es war Unser Wilk, das diese Lösung nicht die vernetzen, wütster Verdenschaft, Verdendung, der Irrthum mancher Kellichen und Wohlmeinenden, der Terrorismus vieler Uebelwollenschaft, Verdendung, der Arthum das Schwert herbei. Es war Unser Wille, das diese Lösung durch das Schwert herbei. Es war Unser Wilk, das diese Lösung nicht die vernetzen, der Verdenschaft der Ver durch das Schwert herbet. Es war uner Wille, das viele Sofing fiche dauernde Grundlage der öffentlichen Justände sein solle. Bir konnten und wollten die Interessen Unserer Monarchie nicht preisgeben, welche mit so schwerzlichen Opfern vertheidigt und gesichert worden waren; bei der desinistiven Gestaltung derselben wünschten Bir jedoch nichts lebhaster, als daß die tiesgewurzelten, dem Bolke Ungarns theueren staatsrechtlichen Einrichtungen dieses Unseres Königreiches möglichst rasch und vollständig wieders hergestellt würden, worin zugleich für alle Unsere übrigen Bölker eine Garantie berselftellt würden, word zugleich für alle Unsere übrigen Bölker eine Garantie der Anbahnung und Begründung verfaffungsmäßiger Zustände liegt. Bur Durch führung diefer Aufgabe haben Bir Unfere Entschließung vom 20. Oft. v. J. erlaf führung dieser Aufgabe haben Bir Unjere Entschließung vom 20. Okt. v. J. erlafsen. Friede, Ausgleichung und Verschnung fordern aber offenes Entgegenstemmen, redlichen Willen und aufrichtiges Jusammenwirken ohne böswillige Hintergedanken oder leidenschaftliche Ueberstürzung. Wir haben die Bedensten, welche sich einer theilweisen Wiederherstellung der ungarischen Verhältzussplätzus

aber, wo einzelne Komitate die Wahl ber Musichuffe bagu benugen, um in die Bahl berfelben folde Individuen aufzunehmen, die unerbittliche die Zahl berselben solche Individuen aufzunehmen, die unerdittliche Gegner Unserer Monarchie und Unserer Herrschte sind, die, sich auswärtigen Feinden anschließend, die Auhe Unserer Länder durch hinterlistige Berschwörung und freche Aufreizung gefährden; wo der Bersuch gemacht wird, die verschiedenen Ansüchten über die zukünftig e Feststellung der Steuerfrage im Geiste einer Steuerverweigerung auszubeuten, welche die materiellen Jissquellen des Staates lähmt, die Begriffe des Bolks verwirrt und die öffentlichen Justände in eine Richtung treibt, deren leichtsinnige und bewölzeische Verreter selbst fühlen müßen, daß sie nicht geduldet werden heuchlerische Bertreter selbst fühlen mussen, daß sie nicht geduldet werden tann; — nun, wo die nothwendigsten Uebergangsbestimmungen zur Aufrechthaltung geordneter Brivatrechts-Berhältnisse mit ungeduldiger Der für die kommerziellen Verhandlungen mit Frankreich hiers ber entsendes Familien-Greigniß genöthigt gesehen, auf einige Tage nach ber Sehalte der Komitats-Beamten die gedührende Ueberwachung Unspecialischen Berbandlung angewendet werden; die Kentlung der Komitats-Beamten die gedührende Ueberwachung Unspecialischen Berbandlungen mit Frankreich hiers der Greiftellung der Speitfiellung der Greiftellung der Gefahr, den Abgrund sehen, der in kurzer Zeit Desterreich und der Gefahr, den Abgrund sehen, der in kurzer Zeit Desterreich und der Greiftellung der Gefahr, den Abgrund sehen, der in kurzer Zeit Desterreich und der Gefahr, den Abgrund sehen, der in kurzer Zeit Desterreich und der Gefahr, den Abgrund sehen der Gefahr, der Gefahr, den Abgrund sehen der Gefahr, der Gefah

Paris zu gehen. Derselbe wird bereits zu Ende dieser Woche wieder hierer zurückkehren.

Persel, 20. Jan. [Kasernen = Brand.] Heute Morgen 7½ Uhr wurde die Ruhe unserer Stadt durch Feuerstgnale geftört; in der Kaserne der Iten reitenden Batterie der Westschaften ber Iten reitenden Batterie der Westschaften ber Iten reitenden Batterie der Westschaften ber den limsturz der öffentlichen Ordnung zur

Der Glaube Unserer Bölter an ben Ernft ber Absicht, geordnete ver-fassungsmäßige Zustande herbeizuführen, mußte erschüttert werden, wenn noch langer anarchische Bestrebungen gebulbet wurden, beren Entwicklung

stets der Untergang jeder geseglichen Freiheit ift. Wir halten unabänderlich an Unseren Entschließungen vom 20. Oktober v. J. fest, und werden Unseren Völkern die ihnen zugesicherte versassungsmäßige Entwicklung zu wahren und gegenüber Unseres Königzeiches Ungarn Alles festzuhalten wissen, was demselben zugesagt wurde. Sben so fest steht aber Unser Wille, der Revolution, möge sie offen auftrezten oder sich heuchlerisch in das Gewand legaler Formen hüllen, mit aller Wacht entgegenzuhreten. Diese Macht wir hermeiseln est nicht wird in dem ten ober sich heuchlerisch in das Gewand legaler Formen hüllen, mit aller Macht entgegenzutreten; diese Macht, wir bezweiseln es nicht, wird in dem echten Baterlandsgefühle aller besieren Elemente Unterstüßung sinden; sie werden nicht dulden, daß sich auf dem Wege friedlicher Ausgleichung hindernisse aufthürmen, welche die Leidenschaft oder die Selbstsicht Einzelner hervorrust; sie werden zu verhindern trachten, daß die regierende Gewalt in Erfüllung ihrer heiligsten Pflichten auf die materielle Macht in dem Augenbliche heidenfahrt werde mo diese nur als nothwendige Stübe der worzlichen blide beschränkt werde, wo diese nur als nothwendige Stuge der moralischen

blide beschräntt werbe, wo diese nur als nothwendige Stüge der moralischen Macht hätte dienen sollen.

Indem Wir diese Unsere Absichten und Warnungen zur Kenntniß aller Komitate Unseres Königreiches Ungarn bringen, und gleichzeitig auf den Art. 3 vom Jahre 1790 hinweisen, dessen Bestimmungen über Unsere Krösnung Wir selbst baldigst verwirtlichen wollen, dessen weitere Sakungen aber auch die zur Krönung alle Verpstichtungen der Unterthanstreue sichersstellen, besehlen Wir zugleich ernstlich:

Ersten E. Daß überall, wo man sich vermessen hat, unter die Mitglies der der Komitats-Ausschüsse im Auslande lebende Hochs und Landesverräther zu wählen, die in Verbindung mit den auswärtigen Feinden Unserer Monarchie sich auch jest noch verbrecherischer Umtriebe gegen Uns und den Staat schuldig machen, diese Wahlen für null und nichtig erstlärt werden. flärt werden.

Zweitens: Bir befehlen unter ftrenger Ahndung, daß alle Bersuche, welche dahin abzielen, die Cintreibung ber biretten Steuern und indirekten Abgaben mittelbar oder unmittelbar zu hemmen oder neue Steuern selbständig auszuschreiben, beseitigt, alle darauf bezüge lichen Beschüsse unverzüglich aufgehoben und über Durchführung dieses Befehles ber toniglichen Statthalterei gleichzeitig ohne Saumniß Bericht eritattet werde.

Drittens: Ebenjo erflären Wir bis gur landtäglichen Berathung und Drittens: Ebenso erklären Wir bis zur landtäglichen Berathung und beziehungsweise bis zu Unseren aus Grundlage der Anträge Unseres Judex Cariae zu treffenden provisorischen Anordnungen, alle Beschlüsse für null und nichtig, welche die im Sinne Unserer Entschließung vom 20. Oktober v. J. zeitweilig aufrecht erhaltenen Justizdehörden aussehehen, oder ihre Wirtsamteit lähmen, und weisen strengstens die Gerichte des Landes zur Ausrechte haltung der diesem nach bestehenden Gesetze und Berordnungen an, deren endgiltige Abänderung im Interesse des Landes und der Privaten nur im Wege regelmäßiger landtäglicher Verhandlung und nicht durch einseitige Beschlüsse aeschehen kann, welche den öffentlichen Rechtsaustand in ein unabsehe

Wege regeinaßtger ianstagtiger Veryationing ind inch butch einfettige Betschlässe geschen kann, welche den öffentlichen Rechtszustand in ein unabsehbares Chaos ftürzen würden.
Biertens: Da Wir die Revision, beziehungsweise die Bestätigung, Mobistation oder Ausbedung der Gesetz vom Jahre 1847/48 und die Ausgleichung mit Unseren Entschließungen auf den Landtag vom 2. April I. Z.
verwiesen haben und die satische Wiederherstellung dieser erst erwähnten verwiesen haben und die sattische Wiederherstellung dieser erst erwähnten Gesetse mit Fragen zusammenhängt, deren einseitige und überstürzte Wösung alle im Laufe der Zeit gewordenen Zustände und Interessen Ungarns ebenzso, wie aller Unserer übrigen Länder gesährdet, die Wir gleichmäßig zu wahren verpslichtet sind; — da ferner die Entschedung über die, mit der erneuerten Geltendmachung dieser Gesetze verbundenen Fragen ein Gegenstand reisster Erwägung ist, welche nicht einzelnen Individuen oder Comitaten zustommen kann; so untersagen Wir hiermit auf Setrensste jeden Wersuch, diese Gesetze sattisch in Feben treten zu lassen, und besehben, daß sedem ähnlichen Bersuche mit den ernstessen Mitteln entgegen gewirkt werde.

Wenn seitens der Comitate ein Widerstand gegen diese Unssere Verordnungen an den Tag gelegt werden jollte, so sin d die Situngen der Comitats Ausschüffe zu susspricken.

Alle diese Beschlässe sind und erforderlichen Falles diese Unsere Beschlässen.

Alle diese Beschlässe sind die nothwendige Fürsorge sür das allgemeine Wohl Unserer Bölker geboten, und wenn Unsere väterlichen Absüchten abermals vereitelt und durch andere Widerseller bedroht werden sollten, so würden Wir mit Leidwesen zu jenen Maßregeln der Strenge scheiten müssen, welche Wir gerne vermieden gesehen hätten.

Wenn dann hierdurch die Abhaltung des Landtages, welche Wir selbst

Wenn bann hierdurch die Abhaltung bes Landtages, welche Wir felbst lebhaft wunschen, verzögert und badurch die, nicht blos im Interesse Ungarns, sondern eben so in jenem der ganzen Monarchie gelegene Lösung der wichtigsten und dringenbsten Fragen und die vollständige Herfellung der versahungsmäßigen Zustände in weitere Ferne gerückt werden solle, so wälzen. Bir jede Berantwortung für die hieraus hervorgehenden vielsachen Nachtheile mit ruhigem Bewußtsein auf Jene, die das Wert friedlicher Ausglei dung absichtlich ober leichtsinnig hindern.

Tief durchdrungen von bem Ernfte biefer Magregeln, erfüllen Bir bie Pflicht, das Uns von Gott und durch Unser Erbrecht anvertraute Land vor neuen Stürmen zu wahren, und gestütt auf die Einsicht der mater landsfreunde, auf Unser Recht und auf den Segen des himmels — sehen Bir mit Zuversicht bem Augenblide entgegen, wo die Krönung mit ber Krone Unserer erlauchten Borfahren ben Erfolg Unferer Bemuhungen gur Befriedigung und Beruhigung des Landes besiegeln wird.
Wien, am 16. Januar 1861.
Baron Nifolaus Bap. Eduard Zsedenyi.

Ungarn auf dem constitutionellen Wege vorwärtst gehen, desto thit ungarn auf dem constitutionellen Wege vorwärtst gehen, desto klarer stellt es sich heraus, daß für die Zukunft nur ein selbstständiges verantworkliches Ministerium Garantie dietet. — Desterreichs Regierung wird mit allen Intriguen, mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, und die sie schon 1848/49 anwendete, im Jahre 1861 nicht ihr ziel erreichen. Es ist ein himmelweiter Unterschied in Ungarn zwischen 1848 und 1861. — Die Ungarn sind bereit. nicht nur alle Rechte und Freiheiten, so wie auch im Jahre 1848 mit allen im Lande wohnenden Menschen gleich zu theilen, (ausgenommen die Stockprügel für die Juden, wie in Eperies?) sondern auch in Rücksicht ber Sprache gegen Jebermann billig und gerecht zu sein, und somit im Boraus jede Ursache, jeden Bormand zu beseitigen, welcher zu Mühseligkeiten, zu Mißverständnissen und zu Conflicten führen könnte. Die est Jahre waren eine große Schule für Jedermann, jeder hat Vergleiche angestellt und sich eine große Schule für Jedermann, jeder hat Vergleiche angestellt und sich klare Begriffe geschaffen, daher werden die Bersuche: Zwietracht zu erregen wie im Jahre 1848, keinen Brand in Ungarn hervorrusen. Die Vösser in Ungarn knd heute nüchtern, (vide die neutraer Beschlässe und die Ermahmungen Deal's) die Resultate der Uneinigkeit fühlt Jedermann, Niemand will sich selbst und das Land ins Berberben stürzen. — Die zweite Garantie sindet Ungarn sur seine Freiheit und Unabhängigkeit, daß alle übrigen Vösser in Desterreich eben derselben Rezierungsform, derselben politischen Freiheit und Inabhängigkeit, daß alle übrigen Vielbeiten und Institutionen theilhaftig werden, — dieses ist von Seite Ungarns ein Bostulatum. — Der Landtag macht viele Vordereitungen nöthig; die Regierungsmänner in Wien können durchaus mit diesen Gebanten sich nicht aussehnen, daß Ungarn ein selbstständiges, verantwortliches Winisterium besitze; daß Ungarn seine Finanzen, sein Kriegswesen selbstständig und abgesondert verwalte, — und aus dieser Urzsache wird hin und der getappt, daher diese Trostlosigkeit, diese Unentschlossender ihm der Albgrund schle, die Stützen des Absolutismus, sind noch nicht entsernt und gänzlich unschädlich gemacht, ihr Einslus vernichtet noch immer das eble Streben dersengen Männer, det kanner, die klar und deutlich die Gesahr, den Abgrund sehen, der in kurzer Zeit Desterreich unsertellich die Gesahr, den Abgrund sehen, der in kurzer Zeit des ergeitellten Mittel Haupt, und führt zum sichern Untergang, zum unvermeidlichen Berberben, zur gänzlichen Aussössung Desterreichs. Die nächte Zukunft wird beweisen, ob Desterreich noch gerettet werden kann, und ob alles zur Rettung angewendet wurde. — Außerordentlich auffallend ist es, daß im ganzen Lande, seit dem das constitutionelle Leben in Ungarn seinen Anfang nahm, sowie auch 1848, teine Missethaten, feine Berbrechen, teine Haubthaten verübt werden. — Das Bolk in Ungarn ist zur Constitution vollkommen reis. — Ludwig Kossuch wird als Landtagsdeputirter sehr wahrsicheinlich auch in der zempliner Gebranschaft gewählt. scheinlich auch in ber zempliner Gespanschaft gewählt. -

Großbritannien.

London, 20 Jan. [Cabinets - Rrife.] Das ,, Court Journal" fchreibt: "Es ift ernstlich die Rede bavon, und man glaubt in offiziellen Rreifen daran, daß eine große Meinungsverschiedenbeit im Cabinet berriche. Diefelbe foll zwifchen bem Premier und einem febr hervorragenden Mitgliede feiner Regierung befteben. Die Mehrheit bes Cabinets fleht, wie man bort, auf Geiten ihres Sauptes, und der Die andere Unficht vertretende edle Minister fieht mit seiner Meinung über die fragliche Angelegenheit beinahe allein da. Ueber den Unlag, welcher Diefe Differeng berbeigeführt hat, find verschiedene Gerüchte in Umlauf, und am meiften neigt man fich ber Bermuthung ju, daß es fich um eine britische Confoderation in Rord Amerika und um die Auslegung des mit den Bereinigten Staa-ten abgeschloffenen Auslieferungs - Bertrages handle. In Bejug auf beide Fragen hat ber betreffende Minister mohl ein Recht, zu beanspruden, daß feine Meinungen mehr Gewicht haben follen, als die feiner Collegen. Die Differeng ift vielleicht nicht ernft genug, um einen Rudtritt ju veranlaffen; immerbin aber ift fie von hinreichender Bichtigkeit, um Discuffionen berbeiguführen, in beren Gefolge ein folder als moglich erscheint." Ohne Zweifel ift bas Cabinets = Mitglieb, von wel dem bas "Court-Journal" fpricht, ber Colonial-Minister, Bergog von Newcastle. Frantreich.

Pater Lacordaire.] Man besödätigt sich bier viel mit der bevorsitehendom Ausnahme des Katers Lacordaire in die Mademie. Mehr als 5000 Kerionen baben es verlucht, Karten für den nur 1500 Bersonen sassischen Saal verlucht, Karten für den nur 1500 Bersonen sassischen Saal zu bekommen. Lacordaire und Guizot reden zu, hören, sie eiten gewordener Genuß, und da man von den beiden Redonen erwartet, daß sie es an politischen Ausställen nicht sehlen lassen werten, so ist die Reungierde nur um so gespannter. Wie gewöhnlich wurden die beiden Reden vor einem auß fünz Atademie-Mitgliedern zusammengeseten Ausschafts auch diesemal vor der nächten Donnerstag statischenden Feierläcket verlesen, und so ersährt man schon jest über ihren wesentlichen Anhalt Folgendes. Ohne gegen Italien direkt auszutreten, nimmt Kater Lacordaire doch verlesen, und so ersährt man schon jest über ihren wesentlichen Anhalt Folgendes. Ohne gegen Italien direkt auszutreten, nimmt Kater Lacordaire doch verlach zu Gunsten des Aussichs der und der kein der kielen der Kablers gewesen und dat doch nur den schwärzelen Undanf geeuntet. Er erinnert an den Lod Kossi's und entwirst ein lebbastes Wild von bessen konnen, die Werte seines Vorgängers Aleis de Locqueville nöthigen den Redner, auch die amerikanischen Zustände zu beseuchten, und das ehemalige Mitglied der Bergapartei von 1848 sindet, mie die amerikanische Freiheit im Kiderpruche mit dem Gesifte der medernen dem etwalten gen Ausbrundert an dem Umstande, daß sie sie du von Gott getrennt. Die Freiheitsbestredungen haben, sollen sie verscheit des kereiheit wir dem Keligion zu verschnen. Kater Ausordaire presit die Republik von 1849, den Kapst befreit zu haben; dah vermeibet der gelehrte Akademiker es, sich über die gegenwärtige Kage des Kapstitums auszulassen. Die moderne Idee ist und bleibt die Beherricherin der Ausordaire presit die Kreinbeit der Verman zu einem zügellosen Despotismus zu sühren. Buter Aecordaire verschaft des Freiheit des Kroden der Keben geben dar vermag sie bloß zu einer dobenlichen Dem gend und sich mit den Männern befassend, welche diese akademische Versammelung veranlaßt haben, sucht Guizot nun nachzuweisen, wie die beiden Akasdemischen Ververstrebene Tocqueville und bessen Rachfolger Lacordaire, von zwei entgegengesethen Puntten aus ihre politische Lausbahn antraten. Der Batrizier Tocqueville sieht sich durch die Verdittnisse nach Amerika geschleus er selber zum Demokraten. Lacordaire, der Sohn des Volkes, beginnt unter dem Hauche des modernen Geistes seine Carriere, aber der demokratische Journalist sucht sein Neide und die Regel seines Lebens im Dominikaner-Orden des 13. Jahrhunderts. Beide Männer haben von diesem Feldzuge in entgegengeseter Richtung eine gewisse lebens won diesem Feldzuge in entgegengeseter Richtung eine gewisse leben daben erkannt, daß die Freisheit die Herrin der Jukusst Die Gleichheit kann nur zum Despotismus zweigen keines deben Momenten seines Lebens zur rechten Zeit inne halten konnte. Sinnal, als er sich von seinem Freunde Lamennais lossagte, nachdem dieser vom Papste verurtheilt war, und ein anderesmal im Jahre 1848. Hingerrissen von seiner Freiheitsliebe, ließ er sich zum Einnat, die Konstituante verleiten, er habe aber noch rechtzeitig erkannt, wie sein reines Weißes Kleidaus dem Strome politischer Leidenschaften nur beschnungt bervorgeben könne, und er zog sich zurückt. Das sind die Kauptmomente der beiden Keden. Die Lacordaire sit im Besentlichen immer noch demokratisch, doch minder gest und er 30g sich zurud. Das sind die hauptmomente ber beiden Reben. Die Lacordaire's ift im Wejentlichen immer noch bemotratisch, doch minder geschidt als die reaktionare Guizots.

Af merifa.

Rewbork, 5. Jan. Gine Depefche vom 3. aus Bafbington fagt: Der Prafident bat ben Commiffarien Gudcarolinas ihr lettes Schreiben unerbrochen gurudgeschickt und es abgelehnt, weitere Briefe von ihnen anzunehmen. Sie find mit bem Frubboot nach Charlefton abgegangen. Die Gerüchte, wornach bewaffnete Banden organifirt würden, um fich bes Capitole zu bemachtigen, bevor die Stimmen für den Prafidenten und Bice-Prafidenten gegablt find, finden überall Glauben. General Scott trifft Unstalten, um diefen jakobinischen Pobel zu Paaren zu treiben. Republifanische Mitglieder bes Genats und Reprafentantenhaufes haben erfahren, daß Meuchelmordplane gegen fie geschmiedet werden, find aber gur Abmehr geruftet. Ge flebt außer Zweifel, daß fich eine Rombingtion bildet, um am ober por bem 4. Marg fich ber Regierung in Washington gewaltsamer Beise gu bemächtigen. — Gin Telegramm aus Bafbington vom 4. enthalt Folgendes: Die Abreife der Commiffarien von Gudcarolina erregt bie allgemeine Aufmerksamkeit. Man weiß, daß mahrend die Commiffarien mit dem Prafidenten unterhandelten, auch die Regierungen der betheiligten Staaten mit einander Berathungen pflogen. Wie es jest beißt, hatte die Berathung folgende Borichlage jum Wegenftand:

hatte die Berathung folgende Vorschläge zum Gegenstand:

1) Im Fall eines Bruches mit der Bundesregierung sollen die Behörden Südcarolinas, in ihrer souveränen Sigenschaft, augenblicklich von den Besselftigungswerken und allen Bertheidigungsanstalten des Staatshasens Besich ergreisen. 2) Bei der ersten Nachricht, daß die Regierung gegen Südcaroslina zwangsweise vorgeben will, sollen die Truppen des Staates sich aller Forts, Arsenale, Bauwersten, Kasernen u. s. w. demächtigen, die den Bereinigten Staaten an der Südssifte gehören, mit Sinschluß der Besselftigungen vom Kap Henry in Birginien dis zum südlichsen Küstensstrich von Texas. 3) Die Telegraphens, Gisenbahns und Kutschenschaften den den in den inneren Bezirken werden unter die Gensur und Aussichen Säsen wird untersagt, so weit es sich um Sinsuhr von Kriegstontrebande aus nördlichen in südliche Staaten handelt. 5) Alle Kordländer und Andere, welche das Recht der Lostrennung nicht anerkennen oder nicht bei Undere, welche bas Recht ber Lostrennung nicht anertennen ober nicht bei der Lostrennung mitwirfen, werden ausgewiesen. 6) Alle Kriegskontrebande wird mit Beschlag belegt. 7) Das Eigenthum der Nicht-Sympathisirenden wird consiscirt. 8) Der Staat ist gegen Fremdenlegionen, woher sie auch

tommen mögen, zu vertheidigen.

ftaaten Sudkarolina's die Initiative unterflugen. Georgia fteht bereits in Baffen; ebenso Alabama, Missispi, Louisiana und Teras. Daß Birginien nicht zurückbleiben wird, barüber erhalt man Berficherungen aus ben Greng-Graffchaften.

a Breslau, 23. Jan. [Eisenbahnverfpätungen.] Auf ber Warschauer Bahn scheint nun endlich ber regelmäßige Berkehr wieder vollstänzig bergestellt zu sein. Der gestrige wiener Schnellzug brachte beibe fällige Bosten von baher mit. Außerdem kam mit demjelben auch die Mittags auß-gebliebene wiener Correspondenz an. — Mit dem heutigen Schnellzuge auß Berlin kam auch die gestern außgebliebene Correspondenz vom Rhein 2c. mit.

Brestan, 23. Jan. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Tauenzienstraße Rr. 61 ein Baar schwarze Tuchhosen mit grauer Leinwand gesuttert. Friedrich-Wilhelmsstraße Rr. 13 ein schwarzgrauer Düssel-leberzieher mit schwarzem Sammtkragen. Auf dem Universitätsplaße einem herrn aus der Tasche seines Belzes durch einen Knaben ein rothseidenes Taschentuch mit schwarzen und gelben Palmen. Schmiedebrücke Ar. 12 ein massiver goldner

Siegelring mit Jaspis. [Bettelei.] Im Laufe voriger Woche find hierorts durch Polizeibeamte 13 Personen wegen Bettelns verhaftet worden.

13 Perjonen wegen Bettelns vergaftet worden. [15 unde fang.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Scharf-richterfnechte 5 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden: 1 Stück ausgelöft und 1 Stück getödtet, die Abrigen 3 Stück dagegen am 22. d. M. noch in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten. Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst Sulkowski aus Schloß Reisen. (Pol.-Bl.)

Breslau, 9. Jan. [Personal-Chronit.]

Berliehen: Dem Regierungs-Rath Masuch der Ebaratter als Geheimer Regierungs-Nath. — Ernannt: Der Regierungs-Ahessons misarius Reigel zu Groß-Glogau zum Regierungsrath. Der Gerichts-Assesson und Spezial-Rommissanus Masuch zu Neisse zum Regierungs-Assesson Der Dekonomie-Kommissons-Gehisse Sehisse zu Muskau zum Dekonomie-Rommissiarius. Der Feldmesser hruzik zu Leobschät zum Vermessungs-Revisor. — Bersett: Der Dekonomie-Kommissanus friße von Hoperwerda nach Dels. Der Dekonomie-Kommissanus Schönberger von Kalbe a. S. nach Sagan Der Dekonomie-Kommissarius Schönberger von Kalbe a. S. nach Sagan Der Dekonomie-Kommissarius Troschke von Kottbus nach Guttentag. Der Gerichts-Assessarius Brach zu Elberselb an bas Kollegium ber General-Kommission zu Breslau. Der Feldmesser Gause von Weissensels nach Breslau.

mission zu Breslau. Der Feldmesser Gause von Weissensels nach Breslau. Der Feldmesser Ewald von Artern nach Guttentag. Der Feldmesser Schulla von Polnisch-Wartenberg nach Oels. — Pensionirt: Der Geheime Regierungsrath dr. Koch zu Breslau. Der Feldmesser Brandt zu Oels. — Entlassen: Der Feldmesser Schulz zu Brieg.

Angestellt: Der Polit-Expedienten-Anwärter Langer als Post-Expedient bei dem Postamte in Breslau. Der Post-Expeditions-Gehilse Sommer als Post-Expedieur in Kath.-Hammer. Der Gisenbahnstations-Vorsteher Scholz in Scheibig als Post-Expedieur vaselbst. Die Wilitär-Invaliden Kaschier in Breslau, Koch in Brieg, der invalide Postillon Handte in Breslau als Post-Unterbeamte bei den Lotal-Postansftalten. Der invalide Eergeant Eckelt als Wissenbahn-Rositonduschen bei dem Cifenbahn-Rositonduschen Erstelau.

Unterbeamte bei den Lokal-Postanstalten. Der invalide Sergeant Eckel als Eisenbahn-Postkondukteur bei dem Eisendahn-Postamte Ar. 14 in Breslau.

[Erledigte Schulstelle.] Die evangelische Organisten- und Lehrerstelle in Habelschwerdt ist vakant. Das Einkommen der Stelle beträgt circa 279 Ihlr., wovon indeß 50 Ihlr. jährlich an den Emeritus gezahlt werden müssen. Bocirungsberechtigt ist die königliche Regierung.

[Neue Schulstelle.] In Goble, Kreis Polnisch-Wartenberg, ist eine neue katholische Schulstelle errichtet worden, deren Einkommen 165 Ihlr. derträgt. Die Besehung der Stelle ist von dem betressenden Dominium der tönigl. Regierung überlassen worden, an welche Bewerber, welche der deutsichen und polnischen Sprache mächtig sind, ihre Gesuche einzureichen haben.

P [Ein Borichlag in Betreff ber Strafen-Reinhaltung 2c.] In ber neuesten Nr. bes "Schlesischen Industrieblattes" macht ein wohls befannter Breslauer ben, wie uns buntt, tehr beachtenswerten Borichlag, die bekannter Breslauer den, wie uns dünkt, iehr beachtenswerten Vorihlag, die vorgeschriebene Freihaltung der Bürgersteige und Ninnsteine von Schnee und Sis, das Bestreuen der ersteren im Winter, sowie das Reinigen der lettern im Sommer, durch die ganze Stadt zu organisiren. Der betreffende Artistel, den ganz wiederzugeden uns leider der Raum gebricht, weist nach, wie die an sich durchaus gerechtsertigte und nothwendige Vorschrift des Schneefegens, Auseisens Streuens 2c. doch für diesenigen Hausdeschieder, welche nicht eigene Hausdenden kalten, sondern dabei auf Tagelöhner angewiesen sind, zu einer drückenden Last des durch wird, weil sie nicht fets das Mittel in der Hand haben, die genaue und pünkliche Besolgung der polizeislichen Angronung zu erzwirgen. und so ost ohne ihr direktes Verschulden Mittel in der Hand haben, die genaue und pünktliche Befolgung der polizeilichen Anordnung zu erzwingen, und so oft ohne ihr direktes Berschulden
straffällig werden. Es wird auf den Borgang von Liegnitz bingewiesen,
wo die Commune die Sache in der Art in die Hand genommen hat, daß
sie ein Bersonal dasür anstellte, welches die qu. Reinhaltung zu. beforgt, wofür der Hausbester, der von diesem Dienste Gebrauch machen will, se nach
Länge seiner Hausservat ein Entgelt zahlt. Aehnlich ist es bekanntlich bei
uns in Bezug auf die Feuerlöschenste, sowie auf die Einquartierung eingerichtet. Der obenerwähnte Vorschlag geht jedoch dahin, die CommunalBerwaltung nicht noch mit einem neuen Iweige zu belassen, sondern sordert entweder eine Ussacion der Hausbestiger für den Zweck, oder das Austreten eines Unternehmers, welcher die Sache organisirt. Daß die Haus-bessen ut Freuden zugreisen werden, unterliegt keinem Zweisel. Aber auch dem Aussehen der Stadt im Ganzen kann es nur von Vortheil sein, wenn die Reinigung und Sicherung der Bassachet und sossen vem Ausjegen der Stadt im Sanzen tant es nur von Vortgeit jein, wenn die Reinigung und Sicherung der Passage geordnet und systematisch ausgeführt wird. Ebenso würde den Polizeibeamten ein sehr unerquicklicher Dienstzweig wesentlich erleichtert werden. Gine Bedrohung der Lagearbeiter liegt ebenfalls nicht vor, da ja der Unternehmer die Sachen nicht selber verrichten kann, sondern dieselbe Summe von Arbeitskraft dasur gebraucht wird, wie bisder

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.
Paris, 22. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 67, 40, stieg als man an der Börse versicherte, daß die Bant von England ihren Distonto nicht erhöhen werde, auf 67, 60 und schloß ziemlich selt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91% eingetrossen. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 50. 4½ proz. Rente 96, 85. 3prz. Spanier 47½. 1prz. Spanier 40½. Silberanleihe —. Desterr. Staats-Gisenbahn-Attien 473. Credit-mobilier-Attien 662. Lombard. Eisenbahn-Attien —. Desterreich.

Pondon, 22. Jan., Nachm. 3 Uhr. Börse fest. Für Consols Käufer. Consols 91.4. 1prz. Spanier 40. Mexikaner 22. Sarbinier 81.4. 5prz. Russen 103. 4½proz. Russen 92. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ Sch., Wisconson 201.

Berlin, 22. Jan. Die "Batrie" meldet eine Bereinigung der drei nichtbeutschen Großmächte über eine gemeinsame Position in der deutsch-dänischen Frage. Die Börse glaubt aus dieser Bereinigung auf eine Bermittelung ichließen zu dürsen und sieht sich schon von den Gesahren, die von dieser Seite her dem europäischen Frieden drohen, befreit. Dazu tommt noch, daß das dem Landtage vorgelegte Budget in seinen an sich zwar beträchtlichen Mehr-Ausgaben für den Militärbedarf doch hinter den Besorgnissen, die ver-breitet waren, zurückleibt. Endlich famen auch aus Wien günztigere Noti-rungen. Aus dem Zusammenwirten dieser Umstände gewann die Börse rungen. Aus dem Zusammenwirken dieser Umstände gewann die Börse eine große Festigkeit, die durch eine unwerkenndar gesteigerte, meist allerdings aus Deckungsbedürsniß hervorgehende Frage noch erhöht, wurde. Das Ge-

Dieses Programm wird zur Ausführung fommen, wenn die Greng- fchaft war in Folge bessen lebhafter und belangreicher als gestern, und bie Course ber meisten Effetten, besonders aller berjenigen, die mehr ober weniger als Spekulationspapiere gelten können, hoben sich zum Theil nicht mierheb-lich. Auch Cisenbahnattien waren durchweg beliebt und meist nur zu böbe-ren Coursen zu erlangen. Ganz besonders aber gestaltete sich die Saltung der prenßischen Anleihen günstiger, hauptsächlich weil es an Abgebern auf fire Lieferung fehlte. Der Gelbmarft war unverandert fluffig und nicht

> Wechsel zeigten sich in fester Haltung, das Geschäft war indeß nur in einzelnen Devisen von Bebeutung. Holland war flau, kurz Hamburg am Markt, langes zu haben wie zu lassen. London war beliebt, Paris zu um Mark, langes zu haben wie zu lassen. Vondon war beliebt, Paris zu um 1/2 Thir. heradgesehter Notiz in gutem Berkehr und stellte sich in Folge des Coursnachlasses auf kurzes Papier, das mit 5—41/8 Zinsen gehandelt und anfänglich ausgeboten wurde, sessen Tur Wien sehlten Nehmer nicht; es hob sich um k Thir., gegen gestern um K Thir. Angsburg de-hauptet, Franksurt, 2 Sax. erhöht, blieb gesucht und auch kurze Sichten ließen sich gut begeben. Betersburg war zu placiren, Warschauskill, zu un-veränderter Notiz aber verkäussich, nur lange Sichten blieben übrig. (Bank- und Handels-Zeitung.)

Berliner Börse vom 22. Januar 1861.

Fonds- und Geldcourse.

| Freiw. Staats-Anleihe 4½ 100 bz. | Oberschles, C. 64, 31, 1194, G. |
|---|--|
| Staats - Anl. von 1850, | Oberschles, C. 64/12 31/2 119 4 G. |
| Staats - Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57, 4½ 100 bz. dito 1853 4 95½ B. dito 1859 5 104 a 104¼ bz. | dito Prior B - 31/2 791/2 B. |
| dito 1853 4 95½ B. | dito Prior C 4 |
| dito 1859 5 104 a 1041/4 bz. | dito Prior D 4 85 G. |
| Staats-Schuld-Sch 3½ 85½ bz. Präm-Anl. von 1855 34 165½ bz. Berliner Stadt-Obl 4½ 109½ G. Kur- u Neumärk. 3½ 89½ bz. | dito Prior E 3½ 73½ bz. u. G. dito Prior F 4½ 92¾ B. Oppeln-Tarnow 4 28 fz. Prinz-W. (StV.) 1½ 4 47½ G. Rheinische 5 4 75½ bz. |
| Parliner Stadt Ohl 41/ 1001/ G | dito Prior F., - 41/2 923/4 B. |
| Kur- n Naumärk 31/ 803/ hz | Oppeln-Tarnow. — 4 28 hz. Prinz-W. (StV.) 1½ 4 47½ G. |
| o dito dito 1 1 99 by | Prinz-W. (8tV.) 1½ 4 47½ G. Rheinische 5 4 75½ bz. |
| dito dito 4 99 bz. | Rheinische 5 4 754/2 bz. |
| dito nene 4 95% bz | dito (St.) Pr. 5 4 |
| Posensche 4 1001/2 bz. | |
| 豆 dito 31/6 923/2 bz. | |
| 4 dito neue 4 881, bz. | Rhein-Nahehahn — 4 25 B. Ruhrort-Crefeld. — 3½ 75 B. |
| Schlesische 31/2 88 bz. | Rhirort-Crefeld. StargPosener 31/2 31/2 81 B. Thuringer 51/6 4 98 G. |
| Kur- u. Neumärk. 4 951/ bz. | Thuringer 51/6 4 98 G. |
| | Wilhelms-Bahn 4 331/2 B. |
| Posensche | dito Prior 4 |
| g Preussische 4 933 G. | dito III Em. - 41/0 |
| Westf. u. Rhein 4 95 % bz. | dito Prior St 41/2 70 bz. |
| 5 Sächsische 4 951/ bz. | dito dito - 5 80 4 B. |
| Schlesische 4 931/2 G. | Military and Associated State of the Control of the |
| $ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$ | Preuss, und ausl. Bank-Actien. |
| Goldkronen - 9. 4 G. | Div. Z |
| Auslandische Fonds. | Berl. KVerein . 1859 F. 4 1154 B. |
| 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 | |
| Oesterr. Metall 5 41 % G. | |
| | |
| dito neue 100-flL. — 49 bz. | Braunschw.Bank 4 4 61 G. Bremer 5 4 95 4 bz. u. B. |
| dito NatAnleihe . 5 48¾ à 49 bz. Russengl. Anleihe . 5 101¾ bz. | Coburg. Credit-A. 2 4 36 G. |
| | |
| dito 5. Anleihe 5 87 bz. | Darmst. Zettel-B. 4 4 92½ G. Darmst. (abgest.) 4 4 65¼ G. |
| dito poln. SchObl. 4 80% G. | Dess. CreditbA 4 11 bz. |
| | DiscCmAnthl. 4 4 76 bz. u. G. |
| | 0 - C C - Atth 4 4 101/ ha - C - (2) |
| | |
| Poln. Obl. à 500 Fl 4 91 B. | Genf. Creditb,-A. — 4 19½ bz. u. G. (i. 1 Geraer Bank 3½ 4 67 Klekt. bz. |
| dito à 300 Fl. 5 931/4 G. | Genf. CreditbA. — 4 19½ bz. u. G. (i. 1 Geraer Bank 3½ 4 67 Klgkt. bz. |
| dito à 300 Fl. 5 93 4 G. dito à 200 Fl. 23 G. | Hamb. Nrd. Bank 43 4 77 G. |
| dito à 300 Fl. 5 93 1/4 G, dito à 200 Fl. 23 G. Kurhess. 40 Thlr. 43 4/4 G. | Hamb. Nrd. Bank 4 1/8 4 77 G. Ver. , 4 1/4 4 97 1/2 G. |
| dito à 390 Fl. 5 931/4 G. dito à 200 Fl. 23 G. Kurhess. 40 Thir. 437/4 G. Baden 35 Fl. 293/4 G. | Hamb. Nrd. Bank 4 \(\frac{4}{3} \) 4 \(\frac{77}{6} \) G. Hannov. \(\frac{7}{3} \) 5 \(\frac{1}{4} \) 4 \(\frac{97}{2} \) G. Hannov. \(\frac{7}{3} \) 6 \(\frac{7}{3} \) 6 \(\frac{7}{3} \) 6 \(\frac{7}{3} \) 7 \(\fr |
| dito à 390 Fl. 5 931/4 G. dito à 200 Fl. 23 G. Kurhess. 40 Thir 433/4 G. Baden 35 Fl. 293/4 G. | Hamb. Nrd. Bank 4% 4 77 G. Ver. , 44 4 77 G. Hannov. , 51 4 90 B. Leipziger , 3 4 57% G. (i, D.) Luxembrg. , 4 4 78 G. |
| dito à 390 Fl. 5 931/4 G. dito à 200 Fl. 23 G. Kurhess. 40 Thir 433/4 G. Baden 35 Fl. 293/4 G. | Hamb. Nrd. Bank 4% 4 77 G. y Ver. , 4½ 4 97½ G. Hannov. , 5½ 4 90 B. Leipziger , 3 4 57½ G. (i. D.) Luxembrg. , 4 4 78 G. Macd. Priv. , 3½ 4 777½ B. |
| dito à 390 Fl. 5 931/4 G. dito à 200 Fl. 23 G. Kurhess. 40 Thir 433/4 G. Baden 35 Fl. 293/4 G. | Hamb. Nrd. Bank 4% 4 77 G. y Ver. , 4½ 4 97½ G. Hannov. , 5½ 4 90 B. Leipziger , 3 4 57½ G. (i. D.) Luxembrg. , 4 4 78 G. Macd. Priv. , 3½ 4 777½ B. |
| dito à 390 Fl. 5 931/4 G. dito à 200 Fl. 23 G. Kurhess. 40 Thir 433/4 G. Baden 35 Fl. 293/4 G. | Hamb. Nrd. Bank 4 % 4 77 G. yer. , 4 1 97 ½ G. Hannov. , 5 4 90 B. Leipziger , 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. , 4 4 78 G. Magd. Friv. , 31/4 4 77 ½ B. Mein. CreditbA. 4 4 62 ½ B. |
| dito à 390 Fl. 5 931/4 G. dito à 200 Fl. 23 G. Kurhess. 40 Thir 433/4 G. Baden 35 Fl. 293/4 G. | Hamb. Nrd. Bank 4 % 4 77 G. yer. , 4 1 97 ½ G. Hannov. , 5 4 90 B. Leipziger , 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. , 4 4 78 G. Magd. Friv. , 31/4 4 77 ½ B. Mein. CreditbA. 4 4 62 ½ B. |
| dito à 390 Fl. 5 93½ G. dito à 200 Fl 23 G. Kurhess. 40 Thir 43¾ G. Baden 35 Fl 29¾ G. Actien-Course. Div. Z. Div. Z. E59 F. Aach. Düsseld 3½ 3½ 73½ B. Aach. Mastricht. 4 16¼ å ¾ bz. Amst. Rotterdam 5 4 75 bz. u. G. | Hamb. Nrd. Bank 4 % 4 77 G. yer. , 4 1 97 ½ G. Hannov. , 5 4 90 B. Leipziger , 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. , 4 4 78 G. Magd. Friv. , 31/4 4 77 ½ B. Mein. CreditbA. 4 4 62 ½ B. |
| dito à 390 Fl. 5 93½ G. dito à 200 Fl 23 G. Kurhess. 40 Thir 43¾ G. Baden 35 Fl 29¾ G. Actien-Course. Div. Z. Div. Z. E59 F. Aach. Düsseld 3½ 3½ 73½ B. Aach. Mastricht. 4 16¼ å ¾ bz. Amst. Rotterdam 5 4 75 bz. u. G. | Hamb. Nrd. Bank 4 % 4 77 G. yer. , 4 1 97 ½ G. Hannov. , 5 4 90 B. Leipziger , 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. , 4 4 78 G. Magd. Friv. , 31/4 4 77 ½ B. Mein. CreditbA. 4 4 62 ½ B. |
| dito à 390 Fl. 5 93½ G. dito à 200 Fl 23 G. Kurhess. 40 Thir 43¾ G. Baden 35 Fl 29¾ G. Actien-Course. Div. Z. Div. Z. E59 F. Aach. Düsseld 3½ 3½ 73½ B. Aach. Mastricht. 4 16¼ å ¾ bz. Amst. Rotterdam 5 4 75 bz. u. G. | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. "Yer. ", 4 4 97 ½ G. Hannov. ", 5 4 90 B. Leipziger ", 3 4 57 ½ G. (i. D.) Luxembrg. ", 4 4 78 G. Mein-CreditbA. 4 4 62 ½ B. Minerva-BwgA. — 5 19 bz. Pos. Prov. Bank Preuss. B Anthl. 63 4 47 B. Preuss. B Anthl. 63 4 47 B. Schl. Bank-Ver. 5 4 75 G. |
| dito à 390 Fl. 5 93½ G. dito à 200 Fl 23 G. Kurhess. 40 Thir 43¾ G. Baden 35 Fl 29¾ G. Actien-Course. Div. Z. Div. Z. E59 F. Aach. Düsseld 3½ 3½ 73½ B. Aach. Mastricht. 4 16¼ å ¾ bz. Amst. Rotterdam 5 4 75 bz. u. G. | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. "Yer. " 4 4 77 G. Hannov. " 5 4 90 B. Leipziger " 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. " 3 4 77 % B. Magd. Priv. " 34 4 77 % B. Mein-Creditlo-A. 4 62 ½ B. Minerva-BwgA 5 19 bz. Oester. Crdtb-A. 6 5 51 ½ 2 52 bz. Preuss. B Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B Anthl. 5 4 75 G. Thüringer Bank - 4 4 8 7 G. |
| dito à 390 Fl. 5 93½ G. dito à 200 Fl 23 G. Kurhess. 40 Thir 43¾ G. Baden 35 Fl 29¾ G. Actien-Course. Div. Z. Div. Z. E59 F. Aach. Düsseld 3½ 3½ 73½ B. Aach. Mastricht. 4 16¼ å ¾ bz. Amst. Rotterdam 5 4 75 bz. u. G. | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. "Yer. ", 4 4 97 ½ G. Hannov. ", 5 4 90 B. Leipziger ", 3 4 57 ½ G. (i. D.) Luxembrg. ", 4 4 78 G. Mein-CreditbA. 4 4 62 ½ B. Minerva-BwgA. — 5 19 bz. Pos. Prov. Bank Preuss. B Anthl. 63 4 47 B. Preuss. B Anthl. 63 4 47 B. Schl. Bank-Ver. 5 4 75 G. |
| dito à 390 Fl. 5 93½ G. dito à 200 Fl 23 G. Kurhess. 40 Thir 43¾ G. Baden 35 Fl 29¾ G. Actien-Course. Div. Z. Div. Z. E59 F. Aach. Düsseld 3½ 3½ 73½ B. Aach. Mastricht. 4 16¼ å ¾ bz. Amst. Rotterdam 5 4 75 bz. u. G. | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. "Yer. " 4 4 77 G. Hannov. " 5 4 90 B. Leipziger " 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. " 3 4 77 % B. Magd. Priv. " 34 4 77 % B. Mein-Creditlo. A. 4 62 ½ B. Minerva-Bwg. A. 6 5 54 ½ 8 52 bz. Pos. Prov. Bank 4 4 77 B. Preuss. B Anthl. 6 4 4 77 B. Weimar. Bank. 8 4 4 77 B. Weimar. Bank. 8 4 4 77 B. Weimar. Bank. 8 4 4 77 B. |
| dito à 390 Fl. 5 93½ G. dito à 200 Fl 23 G. Kurhess. 40 Thir 43¾ G. Baden 35 Fl 29¾ G. Actien-Course. Div. Z. Div. Z. E59 F. Aach. Düsseld 3½ 3½ 73½ B. Aach. Mastricht. 4 16¼ å ¾ bz. Amst. Rotterdam 5 4 75 bz. u. G. | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. """ Ver. "" 4 4 77 G. Hannov. "" 5 4 90 B. Leipziger "" 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. "" 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. "" 3 4 77 % B. MeinCreditbA. 4 662 /2 B. Minerva BwgA 5 19 bz. Oester. CrdfbA. 6 5 51 1/2 a 52 bz. Preuss. B Anthl. 63 4 1/2 125 G. Schl. Bank-Ver. 5 4 75 G. Thüringer Bank 4 48 1/2 G. Weensel-Course. |
| dito à 390 Fl. 5 93½ G. dito à 200 Fl 23 G. Kurhess. 40 Thir 43¾ G. Baden 35 Fl 29¾ G. Actien-Course. Div. Z. Div. Z. E59 F. Aach. Düsseld 3½ 3½ 73½ B. Aach. Mastricht. 4 16¼ å ¾ bz. Amst. Rotterdam 5 4 75 bz. u. G. | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. """ Ver. "" 4 4 77 G. Hannov. "" 5 4 90 B. Leipziger "" 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. "" 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. "" 3 4 77 % B. MeinCreditbA. 4 662 /2 B. Minerva BwgA 5 19 bz. Oester. CrdfbA. 6 5 51 1/2 a 52 bz. Preuss. B Anthl. 63 4 1/2 125 G. Schl. Bank-Ver. 5 4 75 G. Thüringer Bank 4 48 1/2 G. Weensel-Course. |
| dito à 300 Fl. 5 93½ G. dito à 200 Fl 23 G. Kurhess. 40 Thir 43¾ G. Baden 35 Fl 29¾ G. Actien-Course. Div. Z. 1859 F. 3½ 3½ 73½ 73½ B. Aach. Mastricht. Amst. Rotterdam 4½ 4 82 G. Berlin-Hamburg. 5 ½ 4 107½ G. Berlin-Hamburg. 5 ½ 4 107½ G. Berlin-Stettiner 5½ 4 107½ G. Berlin-Stettiner 5½ 4 107½ G. Berlin-Stettiner 5½ 4 100¼ Gr. (i. D.) Breslau-Freibrg. 4 80½ bz. u. G. Gölm Mindener 7½ 23½ bz. u. G. Fanz St. Eisenb. 4 80½ bz. 75 124¼ à 125¼ bz. 76 124¼ à 125¼ bz. 77 124¼ à 125¼ bz. 77 124¼ à 125¼ bz. 78 124¼ à 125¼ bz. 18 12 | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. "Yer. " 4 4 77 G. Hannov. " 5 4 90 B. Leipziger " 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. " 3 4 77 % B. Magd. Priv. " 3 4 77 % B. Mein-CreditbA. 4 62 ½ B. Minerva-BwgA 5 19 bz. Oester. CrdtbA. 6 5 51 ½ 8 52 bz. Pos. Prov. Bank 4 4 77 B. Preuss. B Anthl. Schl. Bank-Ver. 5 7 7 B. Thüringer Bank 8 4 7 7 G. Weimar. Bank . 8 14 ½ 68 ½ B. Wechsel-Course. Amsterdam . k. 8 141 ½ bz. dito . 2 M. 140 % bz. |
| dito à 300 Fl. 5 93½ G. dito à 200 Fl 23 G. Kurhess, 40 Thir 43¾ G. Baden 35 Fl 129¾ G. Div, Z 1859 F. Aach. Düsseld. 3½ 3½ 73½ B. Aach. Mastricht. Amst. Rotterdam 5 4 75 bz. u. G. Berlin-Hamburg. 5⅓ 4 106¾ bz. Berlin-Stettiner 5¼ 4 106¾ bz. Berlin-Stettiner 5¼ 4 100¼ G. (i. D.) Breslau-Freibrg. Coh-Mindener 7¾ 4 100¼ bz. Breslau-Freibrg. Coh-Mindener 7¾ 4 100¼ bz. Coh-Mindener 7¾ 4 100¼ G. (i. D.) Breslau-Freibrg. Coh-Mindener 7¾ 4 100¼ bz. Coh-Mindener 7¼ 5 124½ bz. Coh-Mindener 7¼ 5 125 B. | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. "Yer. " 4 4 77 G. Hannov. " 5 4 90 B. Leipziger " 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. " 3 4 77 % B. Magd. Priv. " 3 4 77 % B. Mein-CreditbA. 4 4 77 % B. Minerva-BwgA. — 5 19 bz. Oester. CrdtbA. 6 5 51 ½ a 52 bz. Pos. Prov. Bank 4 4 77 B. Preuss. B Anthl. Schl. Bank-Ver. 5 4 75 G. Thüringer Bank 8 4 77 B. Weehsel-Course. Amsterdam k. 8 141 ½ bz. dito 2 M. 140 ½ bz. Hamburg k. 8 150 ½ B. |
| dito à 300 Fl 5 93½ G. dito à 200 Fl — 23 G. Kurhess. 40 Thir — 43¾ G. Baden 35 Fl — 23¾ G. Div. Z. 1859 F. AachDüsseld 3½ 3½ 73½ B. AachMastricht. Amst. Rotterdam 5 ½ 4 166¼ à ¾ bz. Berlin-Athalter 7¼ 4 166¼ bz. Berlin-Hamburg. 5½ 4 107½ G. Berlin-Stettiner 51¼ 4 106½ bz. Berlin-Stettiner 51¼ 4 106¼ G. (i. D.) Breslau Freibrg. 4 100¼ G. (i. D.) Breslau Freibrg. 51¼ 4 106¼ G. (i. D.) Breslau Freibrg. 51¼ 4 105¼ Bz. 4 186¼ Bz. 4 125½ Bz. 4 186¼ Bz. 4 125½ Bz. 4 186¼ Bz. 4 125½ Bz. | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. "Yer. " 4 4 77 G. Hannov. " 5 4 90 B. Leipziger " 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. " 3 4 77 % B. Magd. Priv. " 3 4 77 % B. Mein-CreditbA. 4 4 77 % B. Minerva-BwgA. — 5 19 bz. Oester. CrdtbA. 6 5 51 ½ a 52 bz. Pos. Prov. Bank 4 4 77 B. Preuss. B Anthl. Schl. Bank-Ver. 5 4 75 G. Thüringer Bank 8 4 77 B. Weehsel-Course. Amsterdam k. 8 141 ½ bz. dito 2 M. 140 ½ bz. Hamburg k. 8 150 ½ B. |
| dito à 300 Fl 5 93½ G. dito à 200 Fl — 23 G. Kurhess. 40 Thir — 43¾ G. Baden 35 Fl — 23¾ G. Div. Z. 1859 F. AachDüsseld 3½ 3½ 73½ B. AachMastricht. Amst. Rotterdam 5 ½ 4 166¼ à ¾ bz. Berlin-Athalter 7¼ 4 166¼ bz. Berlin-Hamburg. 5½ 4 107½ G. Berlin-Stettiner 51¼ 4 106½ bz. Berlin-Stettiner 51¼ 4 106¼ G. (i. D.) Breslau Freibrg. 4 100¼ G. (i. D.) Breslau Freibrg. 51¼ 4 106¼ G. (i. D.) Breslau Freibrg. 51¼ 4 105¼ Bz. 4 186¼ Bz. 4 125½ Bz. 4 186¼ Bz. 4 125½ Bz. 4 186¼ Bz. 4 125½ Bz. | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. """ Ver. " 4 4 77 G. Hannov. " 5 4 90 B. Leipziger " 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. " 4 477 M. B. Mein-Creditb. A. 4 78 G. Magd. Priv. " 3 3 4 77 M. B. Mein-Creditb. A. 4 4 62 ½ B. Minerva-Bwg. A 5 19 bz. Oester. Crdtb. A. 6 5 53 ½ 62 bz. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Weimar. Bank . 3 1/2 4 68 ½ B. Weimar. Bank . 3 1/2 4 68 ½ B. Weimar. Bank . 3 1/2 4 68 ½ B. Mensterdam . k. S. 141 ½ bz. dito . 2 M. 149 ½ bz. Hamburg . k. S. 150 ½ B. dito . 2 M. 149 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. |
| dito à 300 Fl 5 93½ G. dito à 200 Fl — 23 G. Kurhess. 40 Thir — 43¾ G. Baden 35 Fl — 23¾ G. Div. Z. 1859 F. AachDüsseld 3½ 3½ 73½ B. AachMastricht. Amst. Rotterdam 5 ½ 4 166¼ à ¾ bz. Berlin-Athalter 7¼ 4 166¼ bz. Berlin-Hamburg. 5½ 4 107½ G. Berlin-Stettiner 51¼ 4 106½ bz. Berlin-Stettiner 51¼ 4 106¼ G. (i. D.) Breslau Freibrg. 4 100¼ G. (i. D.) Breslau Freibrg. 51¼ 4 106¼ G. (i. D.) Breslau Freibrg. 51¼ 4 105¼ Bz. 4 186¼ Bz. 4 125½ Bz. 4 186¼ Bz. 4 125½ Bz. 4 186¼ Bz. 4 125½ Bz. | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. """ Ver. " 4 4 77 G. Hannov. " 5 4 90 B. Leipziger " 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. " 4 477 M. B. Mein-Creditb. A. 4 78 G. Magd. Priv. " 3 3 4 77 M. B. Mein-Creditb. A. 4 4 62 ½ B. Minerva-Bwg. A 5 19 bz. Oester. Crdtb. A. 6 5 53 ½ 62 bz. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Weimar. Bank . 3 1/2 4 68 ½ B. Weimar. Bank . 3 1/2 4 68 ½ B. Weimar. Bank . 3 1/2 4 68 ½ B. Mensterdam . k. S. 141 ½ bz. dito . 2 M. 149 ½ bz. Hamburg . k. S. 150 ½ B. dito . 2 M. 149 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. |
| dito à 300 Fl. 5 93½ G. dito à 200 Fl 23 G. Kurhess, 40 Thir 43¾ G. Baden 35 Fl 129¾ G. Actien-Course. Div. Z. 1859 F. Aach. Düsseld 3½ 3½ 73½ B. Aach. Mastricht. Amst. Rotterdam Berg. Märkische Berlin-Anhalter. 5 4 75 bz. u. G. Berlin-Hamburg. 5 5½ 4 107½ G. Berlin-Stettiner. 6 5½ 4 100¼ G. (i. D.) Berlin-Stettiner. 6 123¾ 6 2 6 123¾ 6 2 6 123¾ 6 2 6 123¾ 6 2 6 123¾ 6 2 6 123¼ 6 123¼ 6 2 6 123¼ 6 2 6 123¼ 6 123¼ 6 2 6 123¼ | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. """ Ver. " 4 4 77 G. Hannov. " 5 4 90 B. Leipziger " 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. " 4 477 M. B. Mein-Creditb. A. 4 78 G. Magd. Priv. " 3 3 4 77 M. B. Mein-Creditb. A. 4 4 62 ½ B. Minerva-Bwg. A 5 19 bz. Oester. Crdtb. A. 6 5 53 ½ 62 bz. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Weimar. Bank . 3 1/2 4 68 ½ B. Weimar. Bank . 3 1/2 4 68 ½ B. Weimar. Bank . 3 1/2 4 68 ½ B. Mensterdam . k. S. 141 ½ bz. dito . 2 M. 149 ½ bz. Hamburg . k. S. 150 ½ B. dito . 2 M. 149 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. |
| dito à 300 Fl. 5 93½ G. dito à 200 Fl. 23 G. Kurhess. 40 Thir. 24 3¾ G. Baden 35 Fl. 25 23 G. Actien-Course. Div. Z. 1859 F. Aach. Mastricht. Amst. Rotterdam Berg. Märkische Berlin-Anhalter. Berlin-Hamburg. BerlPotsd. Mgd. Berlin-Stettiner. Breslau-Freibrg. Cöln-Mindener. 74 4 106½ bz. Breslau-Freibrg. Cöln-Mindener. 77 4 125½ bz. Franz.StEisenb. Ludw-Bexbach. Magd. Halberst. 13 4 125½ bz. Magd-Wittenburger. Minster-Hammer Neisse-Brieger. 2 4 191½ G. Minster-Hammer Neisse-Brieger. 3 4 191½ G. Minster-Hammer Neisse-Brieger. 3 4 191½ G. Minster-Hammer Neisse-Brieger. 3 4 191½ G. | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. "Yer. " 4 4 77 G. Hannov. " 5 4 90 B. Leipziger " 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. " 3 4 77 % B. Magd. Priv. " 34 4 77 % B. Mein-Creditib. A. 4 4 62 ½ B. Minerva-Bwg. A. 5 19 bz. Oester. Crdtb. A. 6 5 54 ½ a 52 bz. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B. Anthl. 6 5 4 4½ 125 G. Thüringer Bank 4 77 B. Weehsel-Course. Amsterdam k. 8. 141 ½ bz. dito 2 M. 140 ½ bz. London 3 M. 6. 17 ½ bz. dito 2 M. 149 ½ bz. dito 3 M. 68 ½ B. Wien osterr. Wahr. 8 T. 66 ½ bz. dito 3 M. 65 ½ bz. dito 5 M. 78 ½ bz. dito 5 M. 78 ½ bz. dito 7 M. 78 ½ bz. dito 8 M. 78 ½ bz. dito 9 M. 78 ½ bz. |
| dito à 300 Fl 5 93½ G. dito à 200 Fl — 23 G. Kurhess. 40 Thir — 43¾ G. Baden 35 Fl — 23½ G. Div. Z. — 23½ G. Div. Z. — 23½ G. Div. Z. — 23½ G. Div. Z. — 23½ G. Div. Z. — 23½ G. Div. Z. — 23½ G. Div. Z. — 23½ G. Div. Z. — 23½ G. Div. Z. — 23½ G. Div. Z. — 23½ G. Div. Z. — 23½ G. Div. Z. — 24 G. 1859 F. — 25 J. | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. "Yer. " 4 4 77 G. Hannov. " 5 4 90 B. Leipziger " 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. " 3 4 77 % B. Magd. Priv. " 34 4 77 % B. Mein-Creditib. A. 4 4 62 ½ B. Minerva-Bwg. A. 5 19 bz. Oester. Crdtb. A. 6 5 54 ½ a 52 bz. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B. Anthl. 6 5 4 4½ 125 G. Thüringer Bank 4 77 B. Weehsel-Course. Amsterdam k. 8. 141 ½ bz. dito 2 M. 140 ½ bz. London 3 M. 6. 17 ½ bz. dito 2 M. 149 ½ bz. dito 3 M. 68 ½ B. Wien osterr. Wahr. 8 T. 66 ½ bz. dito 3 M. 65 ½ bz. dito 5 M. 78 ½ bz. dito 5 M. 78 ½ bz. dito 7 M. 78 ½ bz. dito 8 M. 78 ½ bz. dito 9 M. 78 ½ bz. |
| dito à 300 Fl. 5 93½ G. dito à 200 Fl. — 23 G. Kurhess, 40 Thir. — 43¾ G. Baden 35 Fl. — 23¾ G. Actien-Course. Div. Z. — 1859 F. Aach. Düsseld | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. "Yer. " 4 4 77 G. Hannov. " 5 4 90 B. Leipziger " 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. " 3 4 77 % B. Magd. Priv. " 34 4 77 % B. Mein-Creditib. A. 4 4 62 ½ B. Minerva-Bwg. A. 5 19 bz. Oester. Crdtb. A. 6 5 54 ½ a 52 bz. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B. Anthl. 6 5 4 4½ 125 G. Thüringer Bank 4 77 B. Weehsel-Course. Amsterdam k. 8. 141 ½ bz. dito 2 M. 140 ½ bz. London 3 M. 6. 17 ½ bz. dito 2 M. 149 ½ bz. dito 3 M. 68 ½ B. Wien osterr. Wahr. 8 T. 66 ½ bz. dito 3 M. 65 ½ bz. dito 5 M. 78 ½ bz. dito 5 M. 78 ½ bz. dito 7 M. 78 ½ bz. dito 8 M. 78 ½ bz. dito 9 M. 78 ½ bz. |
| dito à 300 Fl. 5 93½ G. dito à 200 Fl 23 G. Kurhess. 40 Thir 43¾ G. Baden 35 Fl 29¾ G. Actien-Course. Div. Z 29¼ G. Div. Z 4 16¼ à ½ bz. Aach. Mastricht. Amst. Rotterdam Berg. Märkische 5 4 75 bz. u. G. Berlin-Anhalter 7½ 4 106½ bz. Berlin-Hamburg 5½ 4 101½ G. Berlin-Stettiner 5½ 4 100¼ G. Berlin-Stettiner 5½ 4 100¼ G. Franz St. Eisenb Ludw. Bexbach 5½ 4 125½ bz. Ludw. Bexbach 5½ 4 125½ bz. Magd. Haberst 34 125½ bz. Magd. Wittenbrg Mainz Ludw. A. 5½ 4 91¼ 6 32 Mecklenburger Minster-Hammer Neisse-Brieger 24 48 B. Niederschies 4 49 3 B. | Hamb. Nrd. Bank 4 4 77 G. """ Ver. " 4 4 77 G. Hannov. " 5 4 90 B. Leipziger " 3 4 57 % G. (i. D.) Luxembrg. " 4 477 M. B. Mein-Creditb. A. 4 78 G. Magd. Priv. " 3 3 4 77 M. B. Mein-Creditb. A. 4 4 62 ½ B. Minerva-Bwg. A 5 19 bz. Oester. Crdtb. A. 6 5 53 ½ 62 bz. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Preuss. B. Anthl. 6 4 4 77 B. Weimar. Bank . 3 1/2 4 68 ½ B. Weimar. Bank . 3 1/2 4 68 ½ B. Weimar. Bank . 3 1/2 4 68 ½ B. Mensterdam . k. S. 141 ½ bz. dito . 2 M. 149 ½ bz. Hamburg . k. S. 150 ½ B. dito . 2 M. 149 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. London . 3 M. 6. 4 1 ½ bz. |

Berlin, 22. Jan. Beizen loco 74—83 Thlr. pr. 2100 Kfd., 83—84pld. getber udermärker fr. Müble 81½ Thlr. pr. 2100 Kfd., 83—84pld. hoddbunter poln. 80 Thlr. ab Bahn pr. 2100pfd. bez., 83—84pld. hoddbunter poln. 80 Thlr. ab Bahn pr. 2100pfd. bez., — Roggen loco nach Luclität à 49½ Thlr. pr. 2000 Kfd. verlauft, Jan. und Jan.: Febr. 49¼—½—7½ Thlr. bez. und Br., 49¼ Thlr. Gfd., Febr. März 49½
—½ Thlr. bez., 49½ Thlr. Br., 49 Thlr. Gld., Frühjahr 45½—½—½
—½ Thlr. bez., 49½ Thlr. Br., 48½ Thlr. Gld., Frühjahr 45½—½—½
—½ Thlr. bez., 48½ Thlr. Br., 48½ Thlr. Gld., Mai-Juni 48½ Thlr. bez.
und Gld., 49 Thlr. Br., Juni-Juli 49—½ Thlr. bez. — Gertte, aroße und kleine, 42—48 Thlr. pr., 1750 Kfd. — Herbfen, Roch: und Gld., Mai-Juni 27½ Thlr. Br., 27½ Thlr. Br., Tribjahr 27½ Thlr. bez. und Gld., Mai-Juni 27½ Thlr. Br., 27½ Thlr. Gld. — Erbfen, Roch: und Futter waare 48—58 Thlr. — Kiböl loco 11½ Thlr. Br., Jan., Jan.-Jebr. und Gld., 11½ Thlr. Br., Jan., Jan.-Jebr. und Gld., 11½ Thlr. Br., Jan., Jan.-Jebr. Ott. 12½ Thlr. Br., Mpril-Mai 11½—½ Thlr. bez. und Br., 11½

Thlr. Gld., Mai-Juni 11½ Thlr. bez., und Gld., 11½ Thlr. Br., Gent.-Ott. 12½ Thlr. bez., Mpr. 11½

Thlr. Gld., Mai-Juni 11½ Thlr. Br., 11½

Thlr. Gld., Mai-Juni 11½ Thlr. Br., Thlr. bez., Br. und Gld., Marz-kebr. und Febr., März 21—20½—21 Thlr. bez., Br. und Gld., Marz-kebr. und Febr., März 21—20½—21 Thlr. bez., Br. und Gld., Marz-kebr. und Febr., März 21½—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Marz-kebr. und Gld., Mili-Mug. 22½ Thlr. Br., 22 Thlr. Gld., Marz-kelle ferner reichlich offerirt und wegen Mangel an Begehr in geringem Umfat. Termine vertehrten unter kleinen Schwantungen in nachgebender Richtung und schließen matt. — Kuböl seit und etwas höber bei mäßigem Handel. — Epiritus anfänglich matt und etwas niedtiger, schließt wieder etwas seiter. Gefündigt 110,000 Quart.

Stettin, 22. Jan. Weizen start weichend, loco pr. 85pfd. gelber nach Qual. 70—82 Thlr. bez., 84—85pfd. gelber pr. Januar 81 Thlr. bez., 85pfd. gelber pr. Januar 81 Thlr. bez., 80 Thlr. bez., 83—85pfd. 80½
Thlr. bez., 80 Thlr. Gld. — Roggen etwas niedriger, loco pr. 77pfd. 45
—45½ Thlr. bez., 77pfd. pr. Jan. 46 Thlr. bez., pr. Frühight 46—½
Thlr. bez. und Gld., pr. Nai-Juni 46½ Thlr. Br., pr. Jan. Frebr. 11½ Thlr. Br., pr. Apit. Br., pr. Jan. Febr. 11½ Thlr. Br., pr. Apit. Br., pr. Jan. Febr. 20½ Thlr. Gld., 20½ Thlr. Br., pr. Frühight 21 Thlr. bez. und Br., pr. Nai-Juni 21½ Thlr. Br., pr. Frühight 21 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 21½ Thlr. Br., pr. Jan. Heisen 70—80 Thlr., Roggen 44—46 Thlr., Gerste 36—38 Thlr., Hafer 24—25 Thlr., Grbsen 46—47 Thlr.

Stettin, 22. Jan. In voriger Woche sind auf ber Berlin-Stettiner Bahn hier eingetrossen: 45 W. 12 Schst. Weisen, 14 W. 14 Schst. Roggen, 14 W. 12 Schst. Gerste, 3 W. Erbsen, 6 Has Spiritus.

In voriger Woche sind auf der Berlin-Stettiner Gisenbahn von dier verladen: 6 W. Weizen, 58 W. 15 Schst. Roggen, 5 W. 2 Schst. Erbsen, 1221 Etnr. Rüböl, 1 Has Spiritus. Musen 103. 4½proz. Musen 92. Hamburg 3 Monat 13 Mf. 7½ Sch., Bien 15 F. 70 Mr.

Wien 15 F. 70 Mr.

Witten 22. Januar, Mittags 12 Ubr 30 Min. Kreditalten sest.

1 200, 50. 1854er Looie 82, 50. Mational-Antehen 74, 40. Staats-Gisendary 113, 25. Baris 59, 50. Sold — Siber — Siber — Siber — Siber — Siber — Stable — Rodge n etwas niedziger, loco pr. 77pb. 45. Mitten-Cert. 283, — Greditatien 156, 30. Condon 150, 25. Hamburg 113, 25. Baris 59, 50. Sold — — Siber — Siber — Siber — Siber — Siber — Stable dele pr. Antish 184, 185, pp. 1860er 186, 25. Samburg 184, pp. 1860er 186, 25. Samburg 185, pp. 1860er 186, 25. Samburg 185, pp. 1860er 186, pp. 1860er Coursen. — Schlißen in distriction significant Sieral 186, 25. Samburg 187, pp. 1860er 187, pp. 1860er Coursen. — Schlißen in distriction significant Sieral 187, pp. 1860er 187, pp. 18

| i | | Sgr. | Sgr. |
|-----|---|--|--------------------------------|
| i | Beißer Beigen . | 80 85 90 95 Binterraps. | 86 90 94 96 9 80 84 87 89 9 |
| ı | Gelber Weizen . Brenner-Weizen . Roggen | 78 84 88 92 Winterrübsen 68 72 76 78 Sommerrübsen | 75 80 84 86 8 |
| 3. | Roggen | 58 60 63 65 Schlagleinsaat 48 52 56 60 | 70 75 80 85 9 |
| 3 | Safer | 28 30 32 34 | Thir. |
| 1 | Kocherbsen | 62 66 68 70 Rothe Aleefaat 11 1/2 54 56 58 60 Weiße dito | 12 15 18 20 2 |
| . 0 | Futtererbsen | 45 50 53 56 Thymothee | 8 9 10 101/1 |

Berantwortlicher Rebatteur: R. Bürfner in Breslau Drud von Graß, Barth u. Comp. (2B. Friedrich) in Breslau,